

Von den Patenverhältnissen zu den Partnerschaftsbeziehungen

Superintendentin Katharina Furian

Vortrag auf der Tagung der Evangelischen Akademie „Wir sind einander begegnet“ am 5. September 2015 im Umweltforum Berlin

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Im Jahre 2011 hatte ich meinen Vater gebeten, er möge Notizen anfertigen zu den Voraussetzungen von Entstehung und Organisation der „Patenbeziehungen in unserer Kirche“. Er selbst hatte als junger Pfarrer die Entstehung dieser Beziehungen erlebt und kannte Hintergründe vom ersten Leiter der „Hilfsstelle, Abteilung Bruderhilfe“ im Konsistorium, Superintendent i. R. Fritz Leutke, sein Schwiegervater, also mein Großvater mütterlicherseits. Seine Notizen habe ich mit eigenen Erfahrungen ergänzt, Sie hören also zum Thema aus zwei Generationen. Voranzustellen ist: Es hat nach Aussagen aller MA nur eine sehr sparsame Aktenführung gegeben, um die Kirche und ihre Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Erstens: Patenverhältnisse entstanden als Folge der Teilung Deutschlands: Kriegsverluste sowie die Währungsreformen **und** der sogenannte „Aufbau der sozialistischen Gesellschaft“ führten zu einem starken, die Existenz der Kirche gefährdenden Rückgang des Finanzaufkommens. Vier Beispiele:

1. Die **Bodenreform** und die Verstaatlichung der Industrie und großer Geschäftshäuser bedeuteten nicht nur Ausfall von Pächten und Mieten, sondern die Abwanderung bürgerlicher Schichten nach Westen und den Ausfall finanzstarker Kirchensteuerzahler.

2. Die **Volksgüter** (also ehemalige Rittergüter, die nicht aufgesiedelt waren) brauchten keine Pacht für die kirchlichen Ländereien zu zahlen. Die neuentstandenen LPGen mussten dies erst, wenn sie als rentabel bezeichnet wurden, faktisch erst ab ca. 1970. *„Wir haben uns“*, schreibt mein Vater, *1959 mit dem GKR-Vorsitzenden meiner ersten Pfarrstelle im Oderbruch einmal beim Rat des Kreises in Seelow darüber beschwert und wurden zu unserer Überraschung mit der Beschuldigung konfrontiert, die Kirche habe gar kein Recht, Pachtzahlungen von ‚unseren sozialistischen Betrieben‘ zu fordern, sie mache sich mit ihrer Forderung strafbar. ‚Die Kirche darf gar nicht im Besitz von Produktionsmitteln sein‘. Unser Hinweis auf die Kirchenartikel der Verfassung der DDR von 1949, in denen das Eigentum der Kirchen an Grundbesitz garantiert sei, wurde mit der bemerkenswerten Aussage zurückgewiesen: ‚Die Zeiten haben sich geändert, und die Auslegung der Verfassung ist nicht die Sache der Kirche, sondern von Partei und Staat.‘*

3. Einen großen Einbruch bedeutete es, dass ab 1952 es den Finanzämtern verboten war, die Veranlagung und Einziehung der **Kirchensteuer** für die Kirchengemeinden wahrzunehmen.

4. Die ab 2. Hälfte der 50er Jahre wachsende Zahl der **„Republikflüchtigen“** hatte einen dramatischen Rückgang der Kirchensteuer zur Folge. Zwischen 1949 und 1961 verließen ca. 2,9 Millionen Menschen die DDR. Die Abwanderung von 1945 bis 1949 aus der sowjetischen Besatzungszone ist statistisch gar nicht erfasst worden.

Die EKIBB versuchte, mit innerkirchlichen Maßnahmen den Einnahmeausfall abzufangen.

1. Reduzierung der Pfarrgehälter ab 1949 um ca. ein Drittel. Verabredet war, dass der Pfarrer dieses Drittel als zinsloses Darlehen an die Kirche gab, bis sich die Finanzlage bessern würde. Mein Vater berichtet, dass er ca. Mitte der 80er Jahre einen Zahlungseingang vom Konsistorium auf seinem Konto fand, den er zunächst nicht deuten konnte.

2. Einführung von Gemeindegeld und Opfergroschen: Die Gemeindeglieder wurden aufgerufen, zusätzlich zur Kirchensteuer ein freiwilliges Kirchengeld zu zahlen. Mindestbetrag waren 3 Mark jährlich! 1950 rief der damalige Bischof Dibelius die Gemeinden zu einem Opfergroschen auf – für den Aufbau der Christenlehre und für diakonische Einrichtungen.

3. Naturalien als Vergütung: Manche Pachtverträge waren mit der Auflage von Naturallieferungen an die kinderreichen Pfarrfamilien verbunden (Kartoffeln und Milch). Das gefiel den staatlichen Stellen nicht, und mein Großvater, Superintendent in Nauen, musste sich 1949 einen Zeitungs-Artikel mit der Überschrift „Der Bischof vom Havelland“ gefallen lassen, in dem er als „Kirchenfürst“ bezeichnet wurde, der versuche, mittelalterliche Methoden einzuführen. „Ob sich“, so schreibt mein Vater, *„diese Praxis auf konsistoriale Anregung oder auf den Einfallsreichtum einiger Superintendenten zurückführen lässt, entzieht sich meiner Kenntnis“*.

3: Finanzielle Hilfen westdeutscher Gliedkirchen gehörten unmittelbar zum Aufbau der Patenbeziehungen. Genaue Angaben dazu sind schwierig. Mein Vater berichtet, dass sich hier schnell eine Grauzone herausbildete, in der vieles nur mit mündlichen Absprachen und „auf Treu und Glauben“ geschah, um staatlichen Stellen einen möglichst geringen Einblick in die kirchlichen Finanzen zu geben. Ich zitiere: *„Es wurde so viel wie möglich dezentral geregelt. Schon Ende der 60er Jahre lagerte die EKIBB fünfstellige Summen auf die Konten der Kreiskirchenräte aus. Die Übergabe der Beträge erfolgte in der Regel während der mehrtägigen Ephorenrüstete im Oktober in Buckow/Märkische Schweiz durch den Kollekten- und Spenden-Dezernenten der Landeskirche. Er verteilte große Tüten an bestimmte Superintendenten und flüsterte während der Verteilung: „Nur sittlich gefestigte, zuverlässige Charaktere werden hier bedacht!“* Diese „Sittlichkeit“ bezog sich natürlich einzig und allein auf die Verführbarkeit durch das MfS. Das heißt, nur Pfarrern und Kirchengemeinden, die in dieser Frage die nötige Stärke aufwiesen, wurden solche Gelder überwiesen. Mein Vater erinnert sich, dass dies auch Gelder von Rentnern waren, die nach Westberlin übersiedelten.

3.1: Zuerst legte jedoch der **Berliner Stadtsynodalverband** konkrete Hilfen fest. Er entschied: *„Wir sind eine Dienstgemeinde in Großberlin! Der Westteil der Pfarrer und Mitarbeiter profitiert von der hohen Kaufkraft der Westmark, während die Mitglieder des BStV im Osten mit einer nicht konvertierbaren Binnenwährung auskommen müssen. Darum sind wir von unserem Glauben her verpflichtet, die Schwestern und Brüder im Ostteil an unserem Wohlstand teilhaben zu lassen.“* So zitiert mein Vater aus der Erinnerung den damaligen Vorsitzenden des BStV, Präses Möller. So wurden seit Anfang der 50er Jahre aus dem Haushalt des BStV Beträge in Westmark an Mitarbeiter in Ostberlin ausgeschüttet.

3.2: Zu dieser Hilfe, die sich auf Berlin-Ost beschränkte, kam schon früh als gesamtkirchliche Leistung die **„Bruderhilfe“**. Sie ist mit Bischof Scharf verbunden, der sie zumindest durchgesetzt hat. Die Bruderhilfe war ein bestimmter Betrag (5%?), der den Pfarrern der westdeutschen

Gliedkirchen monatlich vom Gehalt abgezogen wurde, wenn sie nicht widersprachen. Er diente dazu, hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeitern der östlichen Gliedkirchen einen Betrag in West-Mark zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde auf das Konto eines Verwandten oder Bekannten im Westen überwiesen, der bereit war, ihn treuhänderisch zu verwalten, das hieß auch, Kleidung oder Lebensmittel des gehobenen Bedarfs (Kaffee, Tabakwaren, Kakao) zu kaufen und auf dem Postwege in die DDR zu schicken. Falls sich niemand fand, fragte die Hilfsstelle bei der westlichen **Patengemeinde** des Betreffenden an, ob es nicht ein Gemeindeglied gäbe, das bereit wäre, so ein Patenverhältnis wahrzunehmen. „Bruderhilfe“ und Patengemeinden gehörten auf diese Weise eng zusammen.

Der organisatorische Aufwand der Hilfsstelle war beträchtlich. Gute Personalkennntnis war notwendig, um im Vorfeld Missverständnisse auszuräumen, wie sie leicht bei finanziellen Fragen auftauchen, die „am Rande der Legalität“ abgewickelt werden mussten. Darum wurde 1959 zum Leiter der Hilfsstelle eine Persönlichkeit mit großer Personalkennntnis aus der dama-ligen Ost-Region der EKIBB berufen: Superintendent i. R. Fritz Leutke (Kyritz), 1959 nach West-Berlin übersiedelt, langjähriger Synodaler der EKIBB und Mitglied des Haushaltsausschusses.

3.3: Von der Bruderhilfe zu unterscheiden sind nun die **Gemeindepatenschaften** zwischen Kirchengemeinden in West und Ost. Drei westdeutsche Unionskirchen hatten ein Patenschaftsverhältnis zu unserer Kirche: die Rheinische, die Westfälische und die Badische Kirche. Die Zuordnung der Patenschaftsverhältnisse erfolgte auf Ebene der Generalsuperintendenturen und der Kirchenkreise. Wenn man den alten Pfarralmanach von 1950 zur Hand nimmt, sieht man, dass die Ordnung der Kirchenkreise einfach von dort übernommen worden ist. Der **Rheinischen Kirche** als der damals finanzstärksten Unionskirche wurde die Mehrzahl der brandenburgischen Kirchenkreise zugeteilt: Das heißt

a) die gesamte Generalsuperintendentur der Neumark (nach 1945 natürlich stark reduziert) und der Niederlausitz (der heutige Sprengel Görlitz) mit 12 Kirchenkreisen bis 1989: Calau, Cottbus, Doberlug-Sonnenwalde, Forst, Frankfurt, Guben, Luckau, Lübben, Müncheberg-Fürstenwalde, Seelow, Senftenberg und Spremberg.

b) die Generalsuperintendentur der Kurmark, zu der bis 1989 insgesamt 35 Kirchenkreise gehörten, wurde alphabetisch aufgeteilt. Die Kirchenkreise mit den Anfangsbuchstaben A bis O (19 Kirchenkreise) wurden noch der **Rheinischen Kirche** zugeteilt: Angermünde, Bad Freienwalde, Baruth-Dahme, Beelitz-Treuenbrietzen, Beeskow, Belzig-Niemegk, Bernau, Brandenburg, Brüssow, Eberswalde, Falkensee, Gramzow, Gransee, Havelberg-Wilsnack, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Kyritz, Lehnin, Luckenwalde und Nauen.

c) Die **Badische Kirche** übernahm das Patenamnt für die kurmärkischen Kirchenkreise von P bis Z, also Perleberg, Potsdam, Prenzlau, Pritzwalk, Rathenow, Ruppín, Storkow, Strasburg, Strausberg, Templin, Wittenberge, Wittstock, Wusterhausen und Zossen.

d) Die Ostberliner Kirchenkreise (damals Berlin Sprengel II) wurden der **Westfälischen Kirche** zugeordnet. Somit waren die Ostberliner Kirchenkreise privilegiert: sie hatten faktisch eine doppelte Patenschaft – die der Westfälischen Kirche und (über den Stadtsynodalverband) die der West-Berliner Kirchenkreise.

4.: Erlebte Patenschaft damals

Ich zitiere aus dem Bericht meines Vaters aus seiner ersten Pfarrstelle Libbenichen, Kirchenkreis Seelow. „In der Adventszeit 1959 erschien der Postbote erstmals mit einem großen Paket im Pfarrhaus und erklärte dem jungen Pastor Furian: *Das ist ein West-Paket aus der Patengemeinde Baerl, Kirchenkreis Moers am Niederrhein. Wir bekommen seit einigen Jahren immer in der Adventszeit 7 bis 8 große Pakete von Gemeindegliedern aus Baerl. Über die Verteilung des Inhalts der Pakete klären wir Sie noch auf. Wir kommen dann – er nannte die Namen von Kirchenältesten – packen die Pakete aus und verteilen die Sachen für die einzelnen Gemeindeglieder.* Wir setzten voraus, dass das MfS die Empfänger von Paketen aus der Patengemeinde genauso kannte wie der Postbote, und wusste, dass die Pakete im Pfarrhaus abgegeben wurden. Der erwähnte Postbote und Kirchenälteste informierte Pastor F. über einen Besuch von 2 Vertretern des MfS, die ihn fragten, ob der Pastor den größten Teil des Inhalts der Pakete für sich verbrauche. Darauf hätte er geantwortet, der Pastor hätte seine Schwiegereltern im Westen, er hätte es gar nicht nötig, sich zu bereichern. – Ab **1971** war mein Vater Superintendent im Kirchenkreis Zossen. Dort bestand die Patenschaft zum badischen Kirchenbezirk Lörrach.

Die Aufzeichnungen meines Vaters brechen hier ab, und ich fahre fort mit dem, was aus seinen Amtskalendern, den Erinnerungen meiner Mutter und einiger Kreiskirchenrats-Mitglieder von damals zu recherchieren war.

Ab 1972, nachdem auch in Lörrach ein neuer Dekan begonnen hatte, wurde die Patenschaft auf Kreiskirchenrat, Konvente und auch einige Kreisjugendkonvents-Treffen ausgeweitet. Es sind jährliche Treffen dokumentiert, immer im Juni, in Ost-Berlin, zunächst in der Neuen Grünstraße im Konsistorium, später dann in der Waisenstraße (Parochialkirche). Die Paten kamen mit einem Tagespassierschein und blieben zwei Tage. Der erste Tag war mit Berichten zur Lage und einem theologischen oder kirchenpolitischen Thema gefüllt. Ich zitiere zum Beispiel aus einem Antrag des Dekans auf finanzielle Unterstützung an das Diakonische Werk in Karlsruhe: *Der theologische Tag stand in diesem Jahr unter dem Thema: „Grenz-vorstellungen in heutiger Reflexion der Wirklichkeit“ unter Hinzuziehung von Tillichs „Dogmatik“ und Jaspers’ „Philosophischem Glauben“.*

Der zweite Tag blieb kulturellem vorbehalten. Ab 1979 fanden die Treffen in Zossen statt. Es kamen immer zwischen 15 und 20 Pfarrer. Die hiesigen Pfarrer beantragten die Aufenthaltsgenehmigungen. Die „Zuteilungen“ der Pfarrämter wurden von Superintendent / Dekan gemacht – nach dem Motto „Wer passt zu wem?“. Zweimal durfte mein Vater nach Bemühungen des Lörracher Dekans in den Kirchenbezirk Lörrach reisen – zum trilateralen Treffen der Region Baden, Frankreich und der Schweiz. Ich zitiere aus einem Brief des Dekans vom 29. Mai 1980 an Bischof Schönherr: *Hochverehrter Herr Bischof, der Besuch eines Vertreters Ihrer Kirche aus Berlin-Brandenburg in der Person von Superintendent Dr. Furian, war für alle Teilnehmer ein großer Gewinn. Der Beitrag des Referenten zum Gesamtthema „Kirche zwischen Profil- und Belanglosigkeit – die Herausforderungen der 80er Jahre an die Kirchen“ aus der Sicht eines Christen, der in einem anderen Gesellschaftssystem lebt, erweiterte nicht nur*

unser Blickfeld, sondern wehrte der Gefahr einliniger Betrachtungsweise. Hoffentlich dürfen wir auch in Zukunft den Austausch mit den Partnern Ihrer Kirche erfahren.

Meine Mutter, die mir diesen Brief zur Verfügung stellte, schreibt abschließend: „Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass die, die kamen, wirkliches Interesse an uns hatten, ja auch Einiges auf sich nahmen, es jedes Mal ein freudiges Wiedersehen gab, und wir uns auch noch nach der Wende nicht fremd wurden, weil sie unsere Situation recht gut kannten. Schließlich kann die materielle Hilfe, die für Bauvorhaben oder Engpässe geleistet wurde, nicht hoch genug geachtet und gedankt werden.“ (*Brief Juli 2015*)

5: Persönliche Erfahrungen bis heute – von der Patenschaft zur Partnerschaft

Die freundschaftliche bis feiertägliche Stimmung damals bei den Besuchen der Paten habe ich gut in Erinnerung behalten, ebenso wie die Abschiedstränen, weil man ja nie wusste, ob man sich wiedersehen würde. Mit Alltag hatte das alles für mich nichts zu tun. Es war Besonderes, auch Geheimnisvolles, und ich war stolz, solche Leute bei uns zuhause zu haben.

1990 trat ich meine erste Pfarrstelle an. Ich wurde für den „Hilfsdienst“ ins Oderbruch, Kirchenkreis Seelow, geschickt. Das Pfarrhaus war (aus heutiger Sicht) ein Desaster, und es gab sofort den Kontakt mit Pfarrer Gregorius aus Rheinhausen, Kirchenkreis Moers. Er renovierte mit uns und mit Gemeindegliedern das Pfarrhaus. Mein Mann erinnert sich: *„Es gab keinen Unterschied zwischen Ost und West. Wir waren „Kirchengemeinde“ – die einen kamen aus dem Rheinland, die andern aus dem Oderbruch, und weil die im Oderbruch weniger Geld hatten, haben die aus dem Rheinland mit uns das Pfarrhaus saniert. Die waren nicht unsere Paten, wir haben das gemeinsam gemacht.“* Der Übergang von der Patenschaft zur Partnerschaft hatte begonnen. Einige Jahre später kam eine ganze Männergruppe, die in unserer Gemeinde wohnte und die „Kapelle“ in Genschmar an der Oder sanierte. Natürlich half auch die politische Übereinstimmung – das waren alles ehemalige Stahlwerker, die nach dem Arbeitskampf in Rheinhausen in die Arbeitslosigkeit gerieten und Sympathie hatten für die Oderbrucher, die durch Entlassungswellen in der Landwirtschaft gebeutelt waren. Auch der Konvent Seelow traf sich zu gemeinsamen Rüstern mit dem Pfarrkonvent Moers.

Im Jahre 2000 wurde ich Superintendentin im Kirchenkreis Zossen. Meine Vorgänger hatten die Partnerschaftsarbeit fortgesetzt. Ich traf mich in Lörrach mit dem Dekan. Wir besprachen die Frage, ob nach der „Wiedervereinigung“ Patenschaften auf Gemeindeebene, aber auch auf Kirchenkreis-Ebene noch sinnvoll wären. Wir stellten fest, dass viele nach der „Wende“ eingeschlafen waren. Manchmal hatte es auch, wie zum Beispiel in Luckenwalde, einen gottesdienstlichen Abschluss der Patenschaft gegeben. Dennoch hatten einige den Übergang zur Partnerschaft gewollt und auch geschafft. Besonders die kleinen Städte wie Zossen, Trebbin, Ludwigsfelde und einige Dörfer um Zossen und Jüterbog pflegen bis heute enge Gemeinde-Partnerschaften, das heißt jährliche Treffen hinüber und herüber. Oft halten Chöre die Verbindung. Mancherorts wie in Trebbin ist aus der kirchlichen Partnerschaft eine Städtepartnerschaft gewachsen, hier mit Weil am Rhein. Am schwierigsten ist der Sprung über die Generationengrenze – auch beim Pfarrer, vor allem aber bei den Gemeindegliedern. In Zossen haben wir das geschafft (**Foto**).

Und so verabredete ich mit dem Dekan 2002 die Erweiterung der kreiskirchlichen Partnerschaft. Der Kirchenbezirk Lörrach hatte seit längerem eine Partnerschaft mit der Diözese Canterbury, in die wir als Kirchenkreis Zossen einstiegen. Die Begegnungen, die nun alle vier Jahre wechselseitig stattfinden, stärken jenseits finanzieller „Partnerschaft“ die inhaltlichen Profile der Kirchenkreise: Was lernen wir aus der Lage von Kirche und Gemeinde im Badischen, was aus den schwierigen anglikanischen Verhältnissen? Wo können beide von uns aus dem Osten lernen, um jeweils die Verengung der Sicht auf die eigene Situation zu vermeiden?

6: Resümee: Hilft uns die Partnerschaft – quasi als innerdeutsche Ökumene – bei den Herausforderungen, denen sich unsere Kirche stellen muss?

Ich glaube zunächst, dass den **Partnerschaftsbeziehungen** – wenn sie regelmäßig gepflegt wurden – von Anfang ein immanenter Trend zur **Partnerschaft** innewohnte, und dass damit die politisch gewollte Trennung von Ost und West unterlaufen worden ist. Was „die Menschen gedachten böse zu machen“, das ist ihnen bei der Mehrzahl der Kirchengemeinden jedoch nicht gelungen. Misstrauen und die üblichen Vorurteile nach der „Wende“ hatten dort, wo die Partnerschaft lebte, keine Chance. Man kannte sich und wusste: Wir gehören auch jetzt noch zusammen. Dieser Beitrag zum Gelingen der Vereinigung Deutschlands ist hoch zu schätzen.

Und heute: Für die ca. 12 Pfarrsprengel (von 30) im Kirchenkreis Zossen-Fläming, in denen die Partnerschaft gelebt wird, bedeutet sie:

1. die Belebung der Gemeindegliederarbeit mit einem jährlichen Blick von außen. Man gibt und zeigt das Beste, präsentiert das Schönste und bekommt das im nächsten Jahr von der andern Seite wieder. Man fragt auch, zeigt Ratlosigkeit und spürt echtes Mitdenken, Mitfühlen und das Offene neuer Wege.
2. Die verengte Sicht auf die eigene Situation wird aufgebrochen. Pfarrer und Gemeindeglieder lernen: Es gibt auch anderes als dramatischen Rückzug und Verlust, Christentum kann auch eine Selbstverständlichkeit haben. Gelassenheit und eine sachlichere Sicht der Dinge entsteht.
3. Unsere Partner im Rheinland und in Baden betreiben bei uns „Feldforschung“, wengleich die Situation dort, durch die Reproduktion des starken christlichen Umfelds, nicht so dramatisch werden wird wie im Osten – wie wir vom Religionssoziologen Pollack lernen. Dennoch: Rückgang gibt es auch im Westen, und Pfarrermangel ist in der badischen Kirche keine Seltenheit mehr. Und so war die Begegnung im Frühjahr 2015 in Zossen zum Thema „Gemeinde-Agenda – Gottesdienste von Laien“ für alle lehrreich.
4. Der biblisch-theologische Austausch bleibt wichtig zu Themen wie: Umgang mit charismatischen „Sondergemeinschaften“, Religionsunterricht, Personalführung, zur Frage „Was ist Gemeinde?“, zu Pfarramt, Laien-Engagement, Gottesdienst. Wie gelingt diakonische Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen hüben und drüben? Wo das alles geschieht in Verbindung mit gemeinsamem Gottesdienst und Gebet, hilft uns Partnerschaft, die Herausforderungen unserer Zeit mutig und sachlich anzunehmen. Auch hier gilt:

„Aller Blick zurück hilft vorwärts!“